

**Konzept zur
Zukunftssicherung der
Theater und Orchester in
Mecklenburg-Vorpommern**

DIE LINKE.

Fraktion im Landtag

Mecklenburg-Vorpommern

Konzept zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Gliederung	Seite
1. Präambel	3
2. Ziele	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Finanzielle Rahmenbedingungen	4
3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
4. Argumente für die Stärkung der Theater und Orchester	6
4.1. Kulturpolitische Gründe	6
4.2. Ökonomische Argumente	7
4.3. Arbeitsmarktpolitische Argumente	7
4.4. Personalkostenentwicklung	10
4.5. Zwischenfazit	12
5. Das 3-Säulen-Modell	12
5.1. Erste Säule - Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters in Landsträgerschaft	13
5.1.1. Theatervertrag ergänzt FAG-Zuweisung 13	
5.1.1.1. Sicherung der Orchesterfinanzierung	14
5.1.1.2. Dynamisierte Förderung von Schauspiel-, Musik- und Tanztheater	14
5.1.1.3. Pauschalförderung von Verwaltung und Ausstattung	16
5.2. Zweite Säule - Errichtung einer Landes-Stiftung zur Förderung von Kultur und Tourismus	17
5.2.1. Bildung von Kulturräumen	19
5.3. Dritte Säule - Konsolidierungspotentiale der Theater und Orchester	21
6. Finanzielle Konsequenzen für den Landeshaushalt	21
7. Zusammenfassung	24

1. Präambel

Die Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern bedürfen nach Jahren der Existenznot und Unsicherheit einer zuverlässigen Perspektive. Mit diesem Konzept werden Vorschläge unterbreitet, die die Theater und Orchester nachhaltig sichern können. Seine Umsetzung setzt zweierlei voraus: zum einen das Wissen um die Notwendigkeit kultureller Teilhabe aller Menschen für gesellschaftliche Mitwirkung, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung und zum anderen den Willen aller Beteiligten auf kommunaler Ebene und Landesebene sowie der Theater und Orchester, Einzelinteressen der formulierten Zielstellung unterzuordnen, von tradierten Strukturen abzulassen und neue Wege zu gehen.

Diesem Konzept liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Ohne grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen werden die Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern vor einem unüberwindbaren finanziellen Handlungsdruck stehen. Dieser führt eher früher als später zu noch mehr Personalabbau, zu noch mehr Einschränkungen des künstlerischen Angebotes und zur Schließung einzelner Sparten und Standorte.
- Land, Kommunen sowie die Theater und Orchester müssen Beiträge zur Sicherung der Strukturen leisten.
- Tragfähige Finanzierungsmodelle für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen müssen nachhaltig sein. Ein Zeitrahmen von mindestens zehn Jahre erscheint deshalb angemessen.
- Die öffentlichen Zuschüsse für die Theater und Orchester müssen die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigen und im Ergebnis zumindest moderat steigen.
- Vor allem die Trägerkommunen der Struktur bestimmenden Mehrspartentheater müssen ihre Zuschüsse ggf. durch Erschließung neuer Einnahmequellen den allgemeinen Kostenentwicklungen anpassen.
- Die Theater und Orchester müssen begleitend (weitere) Maßnahmen einleiten, die die eigenen Einnahmen erhöhen und Ausgaben senken.
- Die kommunale Familie leistet weiterhin einen Beitrag zum Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen. Dies schließt ggf. eine angemessene ergänzende Beteiligung der Landkreise ein.¹

¹ Die Beteiligung der neuen großen Landkreise ist nicht Gegenstand des Konzepts.

2. Ziele

Dem Konzept zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern liegen folgende Zielstellungen zugrunde:

- Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze
- Erhalt aller Sparten
- Gewährleistung der Vielfalt der Produktionsformen
- Sicherung der hohen Qualität der künstlerischen Arbeit
- Flächendeckender Erhalt der kulturellen und künstlerischen Vielfalt
- Erfüllung des Bildungsauftrags, insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Weiterentwicklung von Kooperationen, Ausschöpfung von Synergien
- Intensivierung der Verbindung von Theatern und Orchestern mit der Tourismuswirtschaft
- Solide Finanzierungsgrundlagen schaffen, die eine langfristige Planungssicherheit für die freie künstlerische Arbeit der Theater und Orchester gewährleisten

3. Rahmenbedingungen

3.1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Gemeinhin wird eingeschätzt, dass Mecklenburg-Vorpommern zwar von der im Jahr 2007 einsetzenden globalen Krise beeinträchtigt wurde, sie jedoch relativ unbeschadet durchlief.² Dies hat zwei Gründe: einerseits sind die wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen des Landes in die Wirkungen der expansiven Finanzpolitik auf europäischer und Bundesebene (mit all den vorhersehbar problematischen Spätfolgen) eingebettet.³ Andererseits wirkten sich die verhältnismäßig geringe Exportabhängigkeit des Landes und die hier ausgeprägte Regionalisierung positiv für Mecklenburg-Vorpommern aus.

Der konjunkturell bedingte bundesweite wirtschaftliche Aufschwung macht sich in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin bemerkbar.⁴ Nach einer kurzen Phase der konjunkturellen Erholung gibt es mahnende Vorboten einer Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts.⁵ Es ist deshalb notwendig, auf die Potentiale einer sozial-ökologischen und nachhaltigen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zu setzen. Diese liegen neben der Gesundheitswirtschaft und allem, was mit der Energiewende im Zusammenhang steht, auch in den Bereichen Tourismus und Kulturwirtschaft, hier insbesondere in der Kreativ- und Filmwirtschaft, sowie bei den Theatern und Orchestern. Die Kulturwirtschaft wird bislang nicht nur weithin unterschätzt, sondern irrtümlicherweise fast ausschließlich dem konsumtiven, da förderungsbedürftigen Teil der öffentlichen Haushaltsrechnung zugeordnet. Positive Effekte für den Arbeitsmarkt, die Tourismusbranche, den Kreativmarkt und die Wirtschaft finden kaum Berücksichtigung.

² Hierzu: Landesfinanzbericht 2011 Landesrechnungshof MV; S.24 sowie „Mecklenburg -Vorpommern auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft“; Regierungserklärung des Ministerpräsidenten; S. 4

³ Vgl. Memorandum 2011 Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik; S.1

⁴ Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 (Drs. 6/298) Band 1, S 6

⁵ Vgl. Volkswirtschaft aktuell Makro-Research; Deka Bank Konzern; 15.11.2011; S.2 und Jahresprojektion des Bruttosozialprodukts; in: Jahreswirtschaftsbericht 2012 der Bundesregierung vom 18.01.2012

Angesichts des unbestreitbaren Konsolidierungsbedarfs der Landes- und Kommunalhaushalte muss es jedoch auch darum gehen, Konsolidierung nicht allein durch Sparen, sondern durch kluge Investitionen in die Zukunft zu erreichen.

3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gibt eine Reihe von Rechtsnormen, die auf den Erhalt und die Stärkung von Kunst und Kultur abzielen. Hierzu zählen:

Artikel 35 des Einigungsvertrages:

„(1) In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur - trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland - eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab. Vorrangiges Ziel der auswärtigen Kulturpolitik ist der Kulturaustausch auf der Grundlage partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

(2) Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen.

(3) Die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung ist zu sichern, wobei Schutz und Förderung von Kultur und Kunst den neuen Ländern und Kommunen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegen.“⁶

Darüber hinaus verlangt die Landesverfassung in Artikel 16 (Abs. 1):

„Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.“⁷

Einschlägig ist ebenfalls Art. 17 der Landesverfassung, in dem es heißt:

“Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.“⁸

Alle Rechtsnormen sind zwar nicht einklagbar, sie genießen jedoch als Zielbestimmungen eine hohe politische Verbindlichkeit. Die Verfassungsregelungen begründen staatliche Handlungspflichten.⁹

⁶ In: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands 31. August 1990 ([BGBl.](#) 1990 II S. 885, 1055), zuletzt geändert Art. 109 G vom 8. Dezember 2010 ([BGBl.](#) I S. 1864, 1880 ff.)

⁷ Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern; 23. Mai 1993 ([GVOBl.](#) M-V 1993, S. 372), zuletzt geändert Art. 65 und eingefügt Art. 79a durch Gesetz vom 30. Juni 2011 ([GVOBl.](#) M-V, S. 375)

⁸ Ebenda

⁹ Vgl. Schütz in Litten/ Wallerat, Kommentar zur Verfassung des Landes M-V, vor Art. 11; RN 6

Das Konzept zeigt im Folgenden, dass es hinreichend Gestaltungsspielraum bei der Verwirklichung der Zielbestimmungen trotz der zuvor beschriebenen finanziellen Rahmenbedingungen gibt.

4. Argumente für die Stärkung der Theater und Orchester

4.1. Kulturpolitische Gründe

Es gibt zahlreiche Argumente, die für eine Stärkung der bestehenden Strukturen sprechen.

So sind Theater und Orchester:

- wichtige Wirtschaftsfaktoren für das Land
- Orte des kulturellen Gedächtnisses
- wichtige Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens
- bedeutsam für die musisch-ästhetische und kulturelle Bildung aller Generationen und gesellschaftlichen Schichten
- mit ihren Kunstformen eng mit Demokratie verbunden
- Impuls gebend für gesellschaftliche Auseinandersetzungen, für die Suche nach kreativen Lösungen
- Identität stiftend
- beitragend zur Wertebildung
- Orte des menschlichen Engagements
- zukunftsweisend, visionär und innovativ

Die künstlerische Arbeit der Theater und Orchester:

- regt die Phantasie an und schafft unmittelbare Bezüge zur Realität
- versetzt Menschen in die Lage über die Komplexität und Individualität gesellschaftlicher Zusammenhänge nachzudenken
- erreichen den Einzelnen, bewegen im Innersten
- helfen Konflikte auf kulturvolle Art und Weise zu lösen
- nehmen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und stärken diese
- strahlen auf andere Lebensbereiche aus¹⁰

¹⁰ Hierzu auch: Theaterpolitik für Lübeck und Schleswig-Holstein Christian Schwandt; 07.02.2011; S. 3ff.

4.2. Ökonomische Argumente

Die Einnahmeprognosen des Landes aus Steuern sind überaus positiv. Für das Jahr 2011 wurden Steuereinnahmen in Höhe von 5.263 Mio. Euro festgestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2015 mit Steuereinnahmen in Höhe von 5.584 Mio. Euro, also einem Plus von 321 Mio. Euro gerechnet.¹¹

Hingegen beträgt der Mehrbedarf für die Theater und Orchester nach diesem Konzept im Jahr 2015 gegenüber der bislang gezahlten Förderung lediglich 3,9 Mio. Euro, was 1,21 % der Steuernehmeinnahmen des Landes ausmacht.¹²

4.3. Arbeitsmarktpolitische Argumente

In Mecklenburg-Vorpommern sind an den Standorten der Theater und Orchester 1.279 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.¹³ Diese Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, stärken also die sozialen Sicherungssysteme durch entsprechende Einzahlungen. Sie tragen zur Existenz von etwa 2.500 Personen bei.¹⁴

Entlassungen an Theatern und Orchestern bewirken hingegen eine Belastung der sozialen Sicherungssysteme¹⁵. Hinzu kommt, dass die entlassenen Künstlerinnen und Künstler im Land keine berufliche Perspektive haben und wollen sie in ihrem Beruf verbleiben, außer Landes gehen müssen. Auf diese Weise wird nicht nur der proklamierten Schwerpunktsetzung der Landesregierung diametral widersprochen¹⁶, sondern auch der Angleichungsprozess Mecklenburg-Vorpommerns zu westdeutschen Flächenländern rückläufig gestaltet¹⁷.

Entlassungen hingegen sind arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv und treiben Menschen aus dem Land.

Der Landesrechnungshof regt mit seinem Bericht über „Wirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten aller Mehrspartentheater in Mecklenburg-Vorpommern“¹⁸ eine Reduzierung der Orchester auf zwei an, wobei in ihnen jeweils lediglich 70 Künstlerinnen und Künstler tätig werden sollen.¹⁹ Die CDU macht sich diese Überlegung seit einiger Zeit zu Eigen²⁰. Die Landesregierung selbst ließ bislang offen, ob sie die Empfehlung zur Arbeitsgrundlage macht.²¹

¹¹ Vgl. Pressemitteilung des Finanzministeriums MV vom 24.01.2012 (Anlage)

¹² Hierzu auch Punkt 6

¹³ Vgl. Theaterstatistik 2009/2010 i. V. m. Theaterstatistik 2008/2009; Hrsg. Deutscher Bühnenverein; Eigenverlag; S.117 ff. bzw. S. 119ff.

¹⁴ lt. Statistischem Amt MV betrug Ende 2010 die Größe eines Haushaltes durchschnittlich 1,9251 Personen

¹⁵ Hierzu auch FN 33

¹⁶ Vgl. „Mecklenburg -Vorpommern auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft“; Regierungserklärung des Ministerpräsidenten; S. 5 f.; dort heißt es: „ Der wichtigste Arbeitsschwerpunkt bleibt nach wie vor: die Wirtschaftskraft des Landes stärken, damit es Arbeitsplätze gibt, und zwar gute Arbeitsplätze, von denen man leben kann.“

¹⁷ Vgl. Landesfinanzbericht 2011; Landesrechnungshof MV; S.24

¹⁸ Finanzausschuss; Ausschuss Drucksache 6/15 vom 02.12.2011

¹⁹ Ebenda S. 13

²⁰ Vgl. Stellungnahme der CDU Kreisvorsitzenden Dorin Müthel-Brenncke in SVZ vom 11.2.2012

²¹ In seiner Rede während der Demonstration von Künstlern und Kulturschaffenden am 16.12.2011 vor der Schweriner Staatskanzlei erklärte der Bildungsminister jedoch doppeldeutig, dass dies nicht zwingend so geschehen müsse, bezeichnete aber zugleich vormalige Schließungen von Studiengängen an den

Derzeit sind in den vier Mehrspartentheatern des Landes 278 Musikerinnen und Musiker beschäftigt (im Theater Vorpommern 60, in der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz 70, im Volkstheater Rostock 78 und am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin 70)²².

Mithin stehen für 138 Orchestermusiker Entlassungen an. Jede Entlassung würde zu einer Personalkostensenkung von jeweils durchschnittlich 47.077 Euro pro Jahr führen.²³

Die Annahme, Entlassungen in dieser Größenordnung würden kurz oder mittelfristig zu finanziellen Entlastungen führen, ist jedoch ein Irrtum.

Der Ergebnisbericht der VEBERAS Consulting GmbH über Wirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten aller Mehrspartentheater in Mecklenburg-Vorpommern²⁴ weist einen Netto-Einspareffekt von 7,9 Mio. Euro aus. Der Hauptanteil der prognostizierten Einsparungen würde durch die Orchesterschließungen erbracht, konkret jährlich 6.496.626 Euro.

Demgegenüber werden pauschal Mindererlöse von mehr als 2,9 Mio. Euro kalkuliert. Der Bericht blendet jedoch völlig aus, dass allein die Schließung eines Orchesters einen Abfindungsbetrag von etwa 10,3 Mio. Euro erfordert.²⁵

Universitäten des Landes als positive Beispiele für das Erlangen von Zukunftsfähigkeit, womit indirekt Spartenschließungen an den Theatern ins Kalkül gezogen wurden.

²² Theaterstatistik 2009/2010; Hrsg. Deutscher Bühnenverein; Eigenverlag; S.117 ff.

²³ Siehe: Finanzausschuss; Ausschuss Drucksache 6/15 vom 02.12.2011; Anlage 3-2

²⁴ ebenda

²⁵ Vgl. Bericht der Geschäftsführung zu der Lage und den Perspektiven der Theater Vorpommern GmbH; Steffens, Dr. Rainer; Westphal, Hans-Walther; 16.2.2011; S. 5

Die nachfolgende Tabelle 1 veranschaulicht die Verrechnung der beabsichtigten Ersparnisse durch die Orchesterschließungen mit den jährlichen Aufwendungen durch Mindereinnahmen und den fälligen Abfindungen. Es zeigt sich, dass frühestens im Verlauf des Jahres 2019 ein positiver finanzieller Effekt auszumachen ist. Dabei ist in dieser Betrachtung noch kein Zinsaufwand berücksichtigt, der entsteht, wenn für die Abwicklung der Sparten zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen.²⁶

Tabelle 1

Jahr	Ersparnis durch Orchesterschließung	Aufwendungen	Salden
2012 ²⁷	3.248.313,00 €	1.469.379 €(Mindereinn.) ²⁸ 20.455.740 €(Abfindungen) ²⁹	-21.925.118,00 €
2013	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (-18.367.249 €)
2014	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (-14.809.380 €)
2015	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (-11.251.511 €)
2016	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (-7.693.642 €)
2017	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (-4.135.773 €)
2018	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (-577.904 €)
2019	6.496.626,00 €	2.938.757 €(Mindereinn.)	3.557.869 €p.a. (+2.979.965 €)

In eine seriöse volkswirtschaftliche Betrachtung ist zudem aufzunehmen, dass den gekündigten Musikern mindestens ein Jahr Arbeitslosengeld nach § 129 SGB III zusteht.³⁰

²⁶ Überschlägig liegt der zu berücksichtigende Zinsaufwand bei einem Zinssatz von 3,5% bei jährlich mehr als 700 T€

²⁷ Aufgrund von Kündigungsfristen werden die Wirkungen auf ein halbes Jahr berechnet.

²⁸ Siehe: Finanzausschuss; Ausschuss Drucksache 6/15 vom 02.12.2011; Anlage 3-2

²⁹ Tarifvertraglich haben Orchestermusiker Ansprüche auf Abfindungen. Diese betragen in MV durchschnittlich 148.230 € Siehe hierzu: Bericht der Geschäftsführung zu der Lage und den Perspektiven der Theater Vorpommern GmbH; von Steffens, Dr. Rainer; Westphal, Hans-Walter; vom 16.2.2011; S. 5; Hierzu auch: Statement des Geschäftsführers des Volkstheaters Rostock, Stefan Rosinski, der die Abfindungen für das Rostocker Orchester im Falle einer kompletten Abwicklung auf rund 12 Mio. Euro beziffert; vgl. Ostseezeitung vom 14.02.2012.

³⁰ Bei einem durchschnittlichen AG – Brutto von 47.077 Euro ergibt sich bei einem Leistungssatz für einen verheiratete AN mit Lohnsteuerklasse IV und einem Kind ein Arbeitslosengeld in Höhe von 12.204 Euro p.a., was wiederum einen Betrag von 1,684 Mio. Euro Arbeitslosengeld für alle 138 Beschäftigten ausmacht. (vgl. hierzu: <http://www.imacc.de/lohnabrechnung/gehhaltsabrechnung/sozialabgabenarbeitgeber/sozialversicherungbeitraege2010/index.html>).

Wird weiterhin berücksichtigt, dass die entlassenen und im Land verbleibenden Orchestermusiker einen Anspruch auf Förderung, einschließlich Umschulung haben, entsteht eine Gesamtbilanz, die ausweist, dass die Abwicklung zweier Orchester in den nächsten 10 Jahren mehr kosten wird, als dass es zu Einsparungen kommt. Die Höhe der möglichen Folgekosten, die durch eine kulturelle Verarmung in den Regionen entstehen würde, wie zum Beispiel die Kosten der Hilfen zu Erziehung, der Gesundheitsförderung, der Sozialarbeit, des Justizvollzugs und weiterer Positionen ist zudem nicht kalkulierbar.

4.4. Personalkostenentwicklung

Seit einigen Jahren wird in der öffentlichen Debatte suggeriert, dass, würden keine „Einspareffekte“ erzielt, es zum Zusammenbruch der Theaterlandschaft käme.³¹ Dies wird gelegentlich durch Beiträge versucht zu untermauern.³² Derartige Behauptungen sind weder substantiell begründet noch tatsächlich zutreffend.

Die folgende Tabelle 2 verdeutlicht die Entwicklung unter Annahme einer linearen Personalkostenentwicklung. Gegenwärtig betragen sie an allen Theatern und Orchestern 53.266.000 Euro.³³ Wird eine jährliche Tarifvorsorge in Höhe von 1,5 % unterstellt³⁴, erhöht sich der Finanzbedarf bis 2020 um 6.738.000 Euro.

Tabelle 2

Jahr	Personalkostenbedarf (in T€)
2012	53.266
2013	54.065
2014	54.876
2015	55.699
2016	56.534
2017	57.382
2018	58.243
2019	59.117
2020	60.004

Diese Übersicht berücksichtigt jedoch nicht den Umstand des altersbedingten Ausscheidens. Allein im Bereich der Orchestermusiker werden bis 2020 insgesamt 50 Musikerinnen und Musiker in Rente gehen. Aufgrund ihres langjährigen Wirkens haben sie die höchste tarifliche Entgeltgruppe. Im vorliegenden Konzept wird davon ausgegangen, dass alle Stellen durch junge Künstler wieder besetzt werden, es also bei den derzeit 278 Beschäftigten bleibt. Folglich reduziert sich der Personalkostenbedarf aufgrund der niedrigeren tariflichen Einstufung der jüngeren Musikerinnen und Musiker.

³¹ gemeint sind vor allem Entlassungen im Personalbereich (der Verfasser)

³² So hieß es bspw. aus den Reihen der Koalitionsfraktionen in der Landtagsdebatte am 29.01.2009: „Und Sie wissen genau, dass allein durch zu erwartende Tarifsteigerungen für den jetzigen Personalbestand im Jahr 2020 mehr als 17 Mio. Euro Kostenerhöhung in den Theatern und Orchestern einzuplanen sind, aber dieses Geld steht einfach nicht zur Verfügung.“; vgl. Protokoll der Landtagsdebatte 5/61

³³ Vgl. Theaterstatistik 2009/2010 i. V. m. Theaterstatistik 2008/2009; Hrsg. Deutscher Bühnenverein; Eigenverlag; jeweils Kapitel 4 (Personal) und Kapitel 6 (Ausgaben);

³⁴ Nach Einschätzung des Geschäftsführers der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), Gerald Mertens, ist eine solche Annahme eine solide Vorschau; hierzu Gespräch am 16.12.2011 in Schwerin

Die in der nachfolgenden Tabelle 3 dokumentierte Personalkostenbedarfsermittlung wird aufgrund dieser Annahme prognostiziert.³⁵

Tabelle 3

Jahr	Personalkostenbedarf der Orchestermusiker(in T€)
2011	15.129.000 Euro
2012	15.263.943 Euro
2013	15.379.556 Euro
2014	15.571.622 Euro
2015	15.745.152 Euro
2016	15.816.145 Euro
2017	15.891.944 Euro
2018	16.003.220 Euro
2019	16.070.547 Euro
2020	16.180.589 Euro
2021	16.423.297 Euro
2022	16.669.646 Euro
2023	16.919.690 Euro
2024	17.173.485 Euro
2025	17.431.087 Euro

Der Personalkostenbedarf bei den Orchestern steigt mit Berücksichtigung des Generationswechsels bis zum Jahr 2020 lediglich um etwa 1 Mio. Euro. Wird der hier zugrunde liegende Ansatz auch auf die anderen tarifgebundenen Bereiche der Theater und Orchester des Landes übertragen, liegt der Gesamtpersonalkostenbedarf im Jahr 2020 bei etwa 58 Mio. Euro. Das sind lediglich 4,5 bis 5 Mio. Euro mehr als gegenwärtig. Die bislang prognostizierten 17 Mio. Euro Mehrbedarf dürfen daher nicht weiter als Argument gelten. Dem an dieser Stelle erheblichen Einwand, eine solche Betrachtungsweise würde den zeitversetzt einsetzenden Kostenanstieg unberücksichtigt lassen, kann entgegengehalten werden, dass dieser wiederum durch den Anstieg der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung jenseits des Jahres 2020 kompensiert werden würde.³⁶

³⁵ Grundlage der eigenen Berechnungen ist vom DOV im Januar 2012 zur Verfügung gestelltes Datenmaterial. Die jährlichen Kosten einer Stelle werden dabei, wie von VEBERAS (siehe FN 18; S.9) vorgenommen, mit 54.839 Euro veranschlagt. Die Differenz zwischen der höchsten Entgeltstufe eines ausscheidenden Künstlers und der niedrigsten Entgeltstufe eines neu hinzukommenden Künstlers beträgt zunächst 18.000 Euro p.a. Auch in dieser Prognose wird eine allgemeine Tarifvorsorge von 1,5% je Kalenderjahr unterstellt.

³⁶ Vgl. ökonomische Argumente unter Pkt. 4.2.

4.5. Zwischenfazit

Erkennt man den Kultursektor als einen der zukunftsfähigen Märkte für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der direkt und indirekt großen Anteil an der gesamten Wirtschaftsentwicklung für das Land nimmt, bedeutet dies, dass ausdrücklich in die vorhandenen Theater- und Orchesterstrukturen des Landes investiert werden muss, um nachhaltige Effekte für den Kulturmarkt insgesamt zu erreichen. Ohne die Investition in diese kulturellen „Leuchttürme“ gehen wichtige Strukturen und Potentiale für den Tourismus, die Gesundheitswirtschaft und die Kreativwirtschaft verloren.

Nicht allein für die Ansiedlung neuer Unternehmen und den Zuzug von Fachkräften sind qualitativ hochwertige regionale Kulturangebote, insbesondere die Angebote der Theater und Orchester, wichtige Entscheidungsfaktoren. Kulturförderung ist deshalb auch Wirtschaftsförderung. Statt mit Stellenstreichungen und Orchesterabwicklungen vermeintliche Einspareffekte erzielen zu wollen³⁷, sollte alles unternommen werden, damit die Theater und Orchester des Landes weiterhin auf hohem Niveau arbeitsfähig bleiben. Hierfür gibt es neben kulturpolitische auch gute ökonomische und arbeitsmarktpolitische Gründe.

5. Das 3-Säulen-Modell

Theater und Orchester zählen zu den kulturellen „Leuchttürmen“ in den jeweiligen Regionen. Sie sind zentrale Kultur- und Bildungseinrichtungen, befördern unmittelbar das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Regionen und sind eng vernetzt mit zahlreichen örtlichen und überregionalen sozialen und kulturellen Initiativen sowie mit den umliegenden Bildungseinrichtungen. Eine tragfähige Konzeption für die Zukunft der Theater und Orchester muss daher auch diese kulturräumlichen Beziehungen berücksichtigen, die in diesem Entwurf dargestellt werden.

Die nachfolgenden Struktur- und Finanzvorschläge basieren auf der Idee eines „3-Säulen-Modells“. Eine Säule wird durch ein verstärktes Engagement des Landes gebildet. Dieses zeigt sich in der Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters in Landesträgerschaft. Eine zweite Säule beinhaltet die Bildung einer landesweiten Stiftung für Kultur und Tourismus, für deren Untersetzung ein Theatervertrag, der die FAG – Regelungen ergänzt, vorgesehen ist. Die dritte Säule wird durch das Erfassen von Konsolidierungspotentialen der Theater und Orchester und der Erarbeitung und Umsetzung standortbezogener Maßnahmen geschaffen.

³⁷ Näheres hierzu in Abschnitt 5.3.1.

5.1. Erste Säule - Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters in Landesträgerschaft

Das Land übernimmt das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin in seine Trägerschaft. Hiermit bekennt sich die Landespolitik zur Bedeutung des Theaters in der Landeshauptstadt. Es kann so die kulturelle Substanz und Attraktivität des Standorts erhalten bleiben. Diese Strukturveränderung geht nicht zu Lasten der anderen Theater- und Orchesterstandorte. Die jeweiligen FAG - Zuweisung bleiben für die anderen Theater und Orchester bestehen.

Das Land übernimmt damit die bisherige Förderung der Stadt Schwerin für das Mecklenburgische Staatstheater. Im Gegenzug entfallen für Schwerin Zweidrittel der Zuweisungen des Landes aus dem Landeshauptstadtvertrag in Höhe von insgesamt zwei Mio. Euro³⁸. Mithin ergibt sich ein zusätzliches Engagement des Landes in Höhe von 4,9 Mio. Euro p.a.³⁹ Hinzu kommen, jeweils anteilig, die im Folgenden aufgezeigten Beträge zur Sicherung der Sparten.

Die derzeitige Zuweisung für das Mecklenburgische Staatstheater im Rahmen des FAG in Höhe von 9,9 Mio. Euro entfällt. Durch entsprechende Änderung des FAG verringert sich der Vorwegabzug für die verbleibenden Theater tragenden Kommunen auf 25,9 Mio. Euro⁴⁰. Damit bleibt der FAG-Zuschuss an die verbleibenden Trägerkommunen unangetastet.

5.1.1. Theatervertrag ergänzt FAG -Zuweisung

Der Vorwegabzug wird beibehalten, jedoch um einen Theatervertrag mit den Theater tragenden Kommunen ergänzt. Gegenstand des Vertrages ist die zusätzliche Förderung der Theater und Orchester aus Landesmitteln.

Die hierfür benötigten Gelder werden im Haushalt des Einzelplans 07 (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) veranschlagt. Als Deckungsquelle dienen die verlässlich zu erwartenden Steuermehreinnahmen aufgrund der beabsichtigten Anhebung der Grunderwerbssteuer⁴¹.

Der Theatervertrag wird Bestandteil eines Zukunftsvertrages zwischen dem Land und den Kommunen.

Die Leistung des Landes im Rahmen des Theatervertrages besteht aus drei Komponenten:

³⁸ Die Landeshauptstadt Schwerin erhält aufgrund des Landeshauptstadtvertrages vom Land nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 2012/13 (Drs. 6/ 300) zum einen Zuweisungen i.H.v. 1,5 Mio. Euro für laufenden Ausgaben zur Finanzierung des Staatstheaters incl. Der gärtnerischen Nachnutzung der BUGA-Flächen (Titel 1102 633.09) und zum anderen Mittel in gleicher Höhe zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer hauptstadtbedingten Aufgaben (Titel 1102 883.09).

³⁹ Ausweislich der Theaterstatistik 2009/2010 beträgt der städtische Zuschuss Schwerins 6,908 Mio. Euro. Die Zahlung aus dem Hauptstadtvertrag seitens des Landes erfolgt in Höhe von 3 Mio. Euro. Die Differenz ergibt die höhere Landesförderung.

⁴⁰ Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V); vom 10.November 2009; GVOBl. MV 2009, S. 606; § 10 Abs. 1 Pkt. 1e

⁴¹ Siehe Kurzprotokoll der 2. Finanzausschusssitzung vom 10.11.2011; Anlage zu Punkt 2 der Tagesordnung; Blatt 1 und 2. Hiernach soll zum 01.07.2012 die Grunderwerbssteuer um 1,5 Prozentpunkte auf 5% erhöht werden. Die kalkulierten Mehreinnahmen aus dieser Steuer betragen in 2012 19 Mio. Euro, in 2013 38,7 Mio. Euro, in 2014 39,3 Mio. Euro, in 2015 39,9 Mio. Euro und 2016 40,6 Mio. Euro.

5.1.1.1. Sicherung der Orchesterfinanzierung

Zukünftig sollen das Philharmonische Orchester Vorpommern, die Neubrandenburger Philharmonie und die Norddeutsche Philharmonie Rostock durch einen Theatervertrag gesichert werden. Die Personalstärken der Orchester bleiben unter Berücksichtigung des Generationswechsels erhalten. Die Finanzierung wird aus Mitteln des FAG gewährleistet. Der finanzielle Mehrbedarf⁴² von bis zu 1.051.589 Euro (in 2020) wird über den Theatervertrag geregelt.

5.1.1.2. Dynamisierte Förderung von Schauspiel-, Musik- und Tanztheater

Die Sparten Schauspiel-, Musik- und Tanztheater werden weiterhin vom Land gefördert. Die Förderung erfolgt über das FAG, der finanzielle Mehrbedarf über den Theatervertrag. Aufgrund der bestehenden Entgeltunterschiede in den einzelnen Sparten soll es eine dynamisierte und zugleich differenzierte Förderung geben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die derzeit extrem schlecht bezahlten Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Schauspiel und Tanz eine überproportionale Anhebung ihrer Entgelte erreichen. Deshalb soll die Dynamisierung der Tarif- und Entgeltvorsorge in diesen Bereichen 2,5% p.a. betragen, während sie in den Bereichen des Musiktheaters und der Chöre mit 1,5 % p.a. (wie bei den Orchestern) angesetzt wird.

Für die Sparten Schauspiel und Tanz ergibt sich folgender Finanzbedarf⁴³:

Tabelle 4 Personalkostenbedarf Schauspiel und Tanz

Jahr	Personalkostenbedarf
2012	5.494.000 Euro
2013	5.631.000 Euro
2014	5.772.000 Euro
2015	5.916.000 Euro
2016	6.064.000 Euro
2017	6.215.000 Euro
2018	6.370.000 Euro
2019	6.529.000 Euro
2020	6.692.000 Euro
2021	6.859.300 Euro
2022	7.030.783 Euro
2023	7.206.552 Euro
2024	7.386.716 Euro
2025	7.571.383 Euro

⁴² Siehe Punkt 4.3.2.; Der Vollständigkeit halber ist in der Tabelle 3 auch die prognostizierten Personalkostenentwicklung des Mecklenburgischen Staatstheaters enthalten.

⁴³ Vgl. Theaterstatistik 2009/2010 i. V. m. Theaterstatistik 2008/2009; Hrsg. Deutscher Bühnenverein; Eigenverlag; jeweils Kapitel 4 (Personal) und Kapitel 6 (Ausgaben);

Für die Sparte Musiktheater und Chor ergibt sich folgender Finanzbedarf⁴⁴

Tabelle 5 Personalkostenbedarf Musiktheater und Chor

Jahr	Personalkostenbedarf
2012	5.889.000 Euro
2013	5.977.000 Euro
2014	6.066.000 Euro
2015	6.156.000 Euro
2016	6.248.000 Euro
2017	6.341.000 Euro
2018	6.436.000 Euro
2019	6.532.000 Euro
2020	6.629.000 Euro
2021	6.728.435 Euro
2022	6.829.362 Euro
2023	6.931.802 Euro
2024	7.035.779 Euro
2025	7.141.315 Euro

Es entsteht bis zum Jahr 2020 sukzessive ein Mehrbedarf von bis zu 1,938 Mio. Euro. Dieser wird ebenfalls aus den verlässlich zu erwartenden Steuermehreinnahmen, aufgrund der Anhebung der Grunderwerbssteuer gedeckt und ist Bestandteil des Theatervertrages.

⁴⁴ ebenda

5.1.1.3. Pauschalförderung von Verwaltung und Ausstattung

Die Förderung von Verwaltung, Ausstattung und Technik und der Produktionskosten der Theater und Orchester soll über eine Pauschale ab dem Jahr 2013 erfolgen, die Pro-Kopf-bezogen ist und sich der demografischen Entwicklung anpasst. Im Jahr 2013 beträgt der Pro-Kopf-Betrag 5,71 €. ⁴⁵ Die Pauschalförderung wird im Gegensatz zu den spartenbezogenen Personalkosten nicht dynamisiert. Gründe hierfür sind Konsolidierungspotentiale.

Tabelle 6 Entwicklung des Pauschalbetrags

Jahr	EinwohnerInnen⁴⁶	Overhead- und Produktionskosten⁴⁷
2013	1.598.054	9.124.888 Euro
2014	1.578.242.	9.011.762 Euro
2015	1.570.661	8.968.474 Euro
2016	1.564.880	8.935.465 Euro
2017	1.559.479	8.904.625 Euro
2018	1.553.732	8.871.810 Euro
2019	1.547.228	8.834.672 Euro
2020	1.540.185	8.794.456 Euro
2021	1.532.519.	8.750.683 Euro
2022	1.524.309	8.703.804 Euro
2023	1.515.823	8.655.349 Euro
2024	1.507.026.	8.605.118 Euro
2025	1.497.984	8.553.489 Euro

⁴⁵ Der Betrag ergibt sich aus der Differenz aller Personalkosten und dem derzeitigen FAG-Zuschuss.

⁴⁶ Vgl. „4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030“; Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung; 30.09.2008; S.20-22

⁴⁷ Die Overheadkosten decken lediglich einen Teil diesbezüglicher Kosten der Theater und Orchester ab. Der andere Teil wird durch Kartenverkäufe und Förderung der Theater tragenden Kommunen aufgebracht. Tendenziell sinkt der Förderbetrag des Landes aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. Mit diesem Konzept wird unterstellt, dass der entstehende Differenzbetrag durch das Erschließen von Einnahmepotentialen seitens der Theater (siehe Pkt. 5.3.) und die ab 2021 einsetzende Ausschüttung der Stiftung (siehe Pkt. 5.2.) aufgebracht wird.

5.2. Zweite Säule - Errichtung einer Landes-Stiftung zur Förderung von Kultur und Tourismus

Zur ergänzenden Sicherung der kulturellen und touristischen Infrastruktur des Landes wird eine Stiftung „Kultur und Tourismus“ errichtet. Sie gründet sich auf die Überlegung, dass Tourismus und Kultur eine elementare Interessenverbundenheit besitzen.

Rechtlich sollte es sich bei ihr um eine Gemeinschaftsstiftung handeln. Sie wird mit Landes-, Kommunal- und Vereinsmitteln ausgestattet. Vorzugsweise sollten das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und die Theater tragenden Kommunen als Stiftungsgründer auftreten. Verbände, Körperschaften, Unternehmen und Einzelpersonen sollen zur Beteiligung ermuntert werden.

Die Stiftung wirkt nach folgenden kulturpolitischen Grundsätzen⁴⁸:

- Die Stiftung legt ihrer Arbeit einen weiten Kulturbegriff zugrunde, der alle zeitgenössischen Kunst- und Kulturformen in ganzer Breite umfasst und auch die Soziokultur in ihren verschiedenen Ausdrucksformen berücksichtigt, sofern diese überörtliche Bedeutung oder modellhaften Charakter haben.
- In den Prozess der Entscheidungsfindung werden Expertinnen und Experten aus allen Kultursparten einbezogen. Transparenz und Öffentlichkeit werden von den Entscheidungsgremien hergestellt.
- Die Unterstützung Sparten übergreifender und interdisziplinärer Projekte und Kooperationen ist möglich und wird besonders gefördert.
- Augenmerk gilt einer regional ausgewogenen Förderpolitik und der besonderen Unterstützung der Kulturräume, die ihre Entwicklungspotentiale bislang nicht ausgeschöpft haben.

Die Arbeit der Kulturstiftung ist auf folgende Förderschwerpunkte gerichtet:

- Kulturelle Bildung
- Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Künstlerische Nachwuchsförderung
- Pädagogische Medienarbeit
- Kulturelle Netzwerkarbeit, insbesondere im ländlichen Raum
- Interdisziplinäre Netzwerkarbeit (Kultur/Tourismus/Wirtschaft/Politik/Kirche)
- Interkulturelle und internationale Projekte
- Freie Kunst- und Kulturszene
- Theater
- Orchester
- Filmförderung
- Ausbau der touristischen Infrastruktur
- Ausbau des Radwege- und Wanderwegenetzes
- Sanfter Tourismus
- Interdisziplinäre Netzwerkarbeit (Kultur/Tourismus/Wirtschaft/Politik/Kirche)
- Nachhaltigkeit

⁴⁸ Tourismuspolitische Grundsätze sind selbstredend Zweck der Stiftung, jedoch nicht Gegenstand dieses Konzepts.

Die „Stiftung Kultur und Tourismus“ soll einen Kapitalstock bilden, dessen Erträge genutzt werden um die kulturelle und touristische Infrastruktur zu sichern und auszubauen.

Damit verbunden ist eine freiwillige Einführung eines Förderbeitrags. Das Konzept legt bei der Hochrechnung einen durchschnittlichen Betrag in Höhe von 2 Euro je Übernachtung in Hotels und Pensionen⁴⁹ zugrunde.

Zur Bildung des Kapitalstocks stellt das Land mit der Errichtung der Stiftung einen Betrag von einmalig 20 Mio. Euro zur Verfügung.⁵⁰

Unter der Annahme, dass sich zunächst die Theater tragenden Kommunen an der Stiftung beteiligen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung des Förderbeitrags geschaffen werden⁵¹ und sich dem im Verlauf der kommenden Jahre weitere Kommunen anschließen, sowie unter der Annahme, dass es gelingt, Unternehmen und Einzelpersonlichkeiten für eine Zustiftung zu gewinnen, kann sich der Kapitalstock modellhaft wie folgt entwickeln:

Tabelle 7: Modell der Entwicklung des Stiftungskapitals 2012 bis 2025

Jahr	Kapitalzufuhr⁵²	Ausschüttung⁵³	Kapitalstock⁵⁴
2012	25,2 Mio. Euro	-	25,05 Mio. €
2013	5,701 Mio. Euro	-	30,601 Mio. €
2014	5,812 Mio. Euro	-	36,263 Mio. €
2015	5,925 Mio. Euro	-	42,038 Mio. €
2016	19,492 Mio. Euro	-	61,380 Mio. €
2017	19,871 Mio. Euro	-	81,102 Mio. €
2018	20,266 Mio. Euro	-	101,218 Mio. €
2019	20,668 Mio. Euro	-	121,736 Mio. €
2020	21,079 Mio. Euro	2.499.263 Euro	140,165 Mio. €
2021	21,447 Mio. Euro	2.828.215 Euro	158,634 Mio. €
2022	21,817 Mio. Euro	3.157.887 Euro	177,143 Mio. €
2023	22,187 Mio. Euro	3.488.275 Euro	195,692 Mio. €
2024	22,558 Mio. Euro	3.819.372 Euro	214,280 Mio. €
2025	22,930 Mio. Euro	4.151.175. Euro	232,909 Mio. €

⁴⁹ Im Jahr 2010 gab es in MV insgesamt 27,6 Mio. Übernachtungen.

⁵⁰ Dieser Betrag wird der Ausgleichsrücklage des Landes entnommen, die auch nach dieser Entnahme immer noch mindestens 480 Mio. Euro betragen wird.

⁵¹ In den Berechnungen wird zunächst davon ausgegangen, dass sich die theatertragenden Kommunen Schwerin, Rostock, Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg beteiligen. Hierbei schlagen 2,6 Mio. Übernachtungen zu Buche. Angenommen wird, dass ab 2016 ein Förderbetrag auf jede 3. Übernachtung landesweit erhoben wird. Zugleich wird unterstellt, dass sich auch Unternehmen und Einzelpersonlichkeiten engagieren. Dieses Engagement ist aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht hier nicht in die Berechnung einbezogen.

⁵² Es wird eine Verzinsung von 2% ab dem 2. Jahr nach Errichtung der Stiftung unterstellt.

⁵³ Es wird eine Ausschüttung von 1,75% des Kapitalstocks ab 2021 kalkuliert.

⁵⁴ Bei der Prognose des Kapitalstocks wurden Kosten für Verwaltung, Akquise, Marketing etc. pp. von jährlich 150 T€ einkalkuliert.

Die der Stiftung zufließenden Mittel werden Kulturraum bezogen ausgeschüttet. Die ab dem Jahr 2021 auszusüttenden Gelder sollen hälftig den originären Bereichen Kultur und Tourismus zufließen. Davon im Kulturbereich jeweils hälftig für die Basis- und Soziokultur in den Kulturräumen und für die Theater und Orchester bereitgestellt werden.

Die Zulässigkeit der Erhebung eines Kulturförderbeitrags ist rechtlich umstritten. Mit den Entscheidungen des OVG Koblenz (Az: 6 C 11337./10 OVG und 6 C 11408./ OVG) und Beschlüsse weiterer Oberverwaltungsgerichte wird mit diesem Konzept jedoch mit guten Gründen von der rechtlichen Zulässigkeit ausgegangen.

Aus der Tätigkeit der Stiftung „Kultur und Tourismus“ können allein dem Kulturbereich folgende Vorteile erwachsen:

Dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern:

- Werbung mit der Ausgabe einer Landeskulturcard (10% Rabatt auf den Eintritt in Theater, Museen und kommunale Kinos) an alle Touristen.

Der Landesregierung:

- Entlastung bei den Zuweisungen für Theater und Orchester
- nachhaltige Unterstützung der Entwicklung von Tourismus

Den Kommunen:

- u. U. für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr freier Eintritt in Theater und Museen
- nachhaltige Unterstützung aller Kommunen bei der Förderung von Breitenkultur
- nachhaltige Unterstützung der Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt Schwerin

Den Theatern und Orchestern:

- nachhaltige Sicherung der Finanzgrundlagen.

Die an die Theater ausgeschütteten Mittel kompensieren ab 2021 die rückläufige Pauschalförderung des Landes.⁵⁵

5.2.1. Bildung von Kulturräumen

Perspektivisch werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern vier Kulturräume gebildet. Sie fußen auf arbeits- und sozialräumlich gewachsenen Strukturen sowie kulturellen Präferenzen und Gewohnheiten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gäste des Landes.

Damit unterscheiden sie sich grundsätzlich von dem formalen, bürokratischen Modell zweier Kulturkooperationsräume, westlich und östlich der Autobahn Rostock – Berlin, das von der zwischen 2006 und 2011 amtierenden SPD/CDU - Regierung vorgesehen war.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. Tabelle 8

⁵⁶ Dr. Wolfgang Weiß hat in einer Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses zum Gesetzentwurf über das Landkreisneuordnungsgesetz am 07.12.2009 ausgeführt: „Unter den räumlichen Beziehungen, welche die Menschen im Alltag realisieren, dominieren die arbeitsräumlichen Beziehungen. Versorgungs-, sozial-,

Die nachfolgende Abbildung⁵⁷ zeigt die sozial- und kulturräumlichen Kernbereiche und die sie umgebenden Regionen. Bezogen auf diese Regionalstruktur sollte zukünftig die Kulturförderung des Landes ausgerichtet werden.

Die Kulturräume sind wie folgt strukturiert:

1.) Westmecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg, Schwerin und Landkreis Ludwigslust – Parchim

2.) Mittleres Mecklenburg

Rostock und Landkreis Rostock

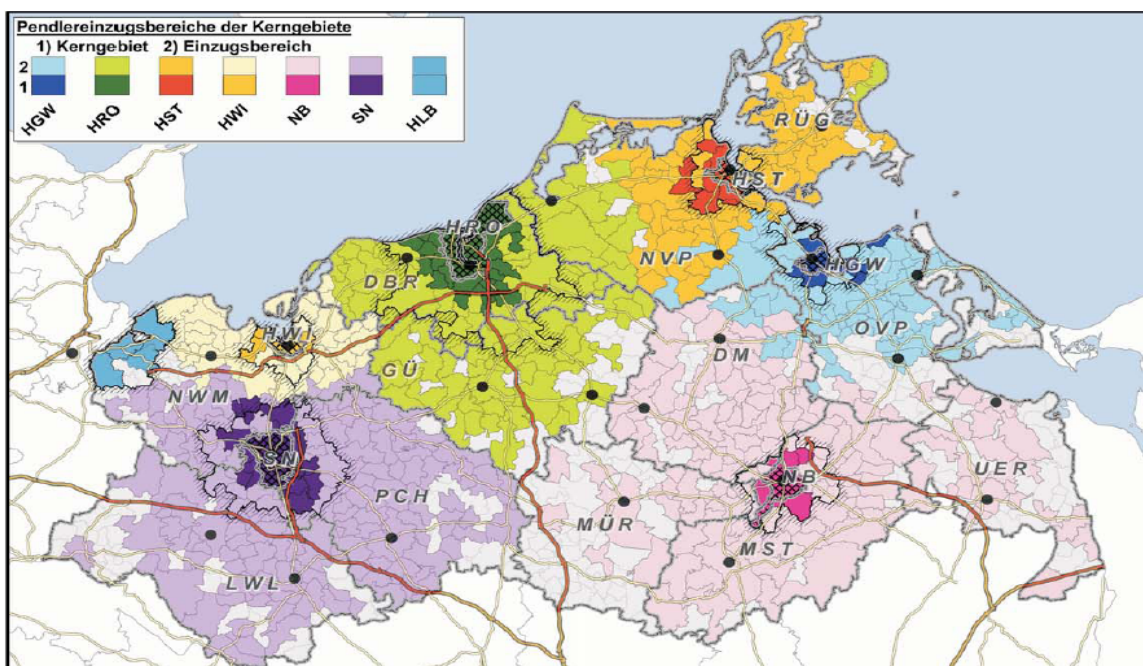
3.) Ostmecklenburg

Mecklenburgische Seenplatte

4.) Vorpommern

Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald

Abbildung 1



kultur-, bildungsräumliche und andere Beziehungen sind davon abgeleitet. Es gibt immer dann räumliche Konflikte, wenn aktive Regionalstrukturen durch administrative Grenzen zerschnitten werden!"; Quelle: power-point Vortrag (persönlicher Aufzeichnungen); PD Dr. Wolfgang Weiß; Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Institut für Geographie und Geologie

⁵⁷ ebenda

5.3. Dritte Säule – Konsolidierungspotentiale der Theater und Orchester

Die Einnahmen der Theater und Orchester aus Veranstaltungen betragen in der Spielzeit 2007/ 08 ca. 11 Mio. Euro, in der Spielzeit 2008/ 09 11,439 Mio. Euro und in der Spielzeit 2009/ 10 10,893 Mio. Euro.⁵⁸ Die Spielzeit 2008/ 09 macht deutlich, dass es noch unerschlossenes Erlöspotential gibt. Dies wird umso deutlicher, wenn man bedenkt, dass es u. a. aufgrund des stetigen Personalabbaus an den Kultureinrichtungen von 2008/ 09 zu 2009/ 10 zu einer Verringerung der Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 3.385 auf 3.219 gekommen ist.

Selbst der Landesrechnungshof geht in seiner aktuellen Studie von potentiellen Mehrerlösen allein bei den Mehrspartentheatern von mehr als einer Millionen Euro aus.⁵⁹

Auch die Theater und Orchester sind in der Pflicht, zukünftig ihre spezifischen Möglichkeiten zur Konsolidierung der eigenen Haushalte zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Durch folgende Maßnahmen könnten die Betriebseinnahmen verbessert werden:

- Steigerung der Kartenverkäufe
- Abonnementsteigerung
- Verringerung von Gastspielen auswärtiger Ensemble/ Künstler
- Erhöhung des Programmverkaufs
- Erhöhung der Mitschnitte/ Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Erhöhung der Erlöse durch Serviceangebote (z.B. Theaterladen, Cafeteria, Garderobe)
- Senken der Betriebsausgaben, z.B. Mieten neu mit Kommunen/Land verhandeln
- Bundesmittel/ EU-Mittel durch Kooperationsprojekte binden
- Steigerung der Einnahmen durch öffentliche, kostenpflichtige Generalproben

6. Finanzielle Konsequenzen für den Landeshaushalt

Die Gesamtaufwendungen des Landes stellen sich wie folgt dar:
Tabelle 8: Haushaltsaufwendungen im Vergleich

Jahr	Landesmittel gegenwärtig	Landesmittel nach diesem Konzeption		Mehraufwendungen
2012	35,8 Mio.€ (FAG)	Orchester	15.263.943 Euro	20 Mio. €
		Schauspiel/Tanz	5.494.000 Euro	
		Musik/ Chor	5.889.000 Euro	
		Overhead	<u>9.153.885 Euro</u>	
		Zwischensumme:	35.800.798 Euro	
		Stiftungskapital	<u>20.000.000 Euro</u>	
		Summe:	<u>55.800.798 Euro</u>	

⁵⁸ Siehe: Theaterstatistiken der aufgeführten Jahre. Hier jeweils: Kapitel 2 (Veranstaltungen) und Kapitel 5 (Einnahmen und Zuweisungen); eigene Berechnungen

⁵⁹ Siehe: Finanzausschuss; Ausschussdrucksache 6/15 vom 02.12.2011; S.13

2013	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	15.379.556 Euro 5.631.000 Euro 5.977.000 Euro <u>9.124.888 Euro</u> 36.112.444 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 41.012.444 Euro	3,212 Mio. €
2014	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	15.571.622 Euro 5.772.000 Euro 6.066.000 Euro <u>9.011.762 Euro</u> 36.421.384 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 41.321.384 Euro	3,521 Mio. €
2015	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	15.745.152 Euro 5.916.000 Euro 6.156.000 Euro <u>8.968.474 Euro</u> 36.785.626 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 41.685.626 Euro	3,886 Mio. €
2016	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	15.816.145 Euro 6.064.000 Euro 6.248.000 Euro <u>8.935.465 Euro</u> 37.063.610 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 41.963.610 Euro	4,164 Mio.€
2017	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	15.891.944 Euro 6.215.000 Euro 6.341.000 Euro <u>8.904.625 Euro</u> 37.388.569 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 42.288.569 Euro	4,489 Mio. €
2018	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	16.003.220 Euro 6.370.000 Euro 6.436.000 Euro <u>8.871.810 Euro</u> 37.681.030 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 42.581.030 Euro	4,781 Mio. €
2019	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	16.070.547 Euro 6.529.000 Euro 6.532.000 Euro <u>8.843.672 Euro</u> 37.975.219 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 42.875.219 Euro	5,075 Mio. €

2020	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	16.180.589 Euro 6.692.000 Euro 6.629.000 Euro <u>8.794.456 Euro</u> 38.296.045 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 43.196.045 Euro	5,396 Mio. €
2021	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	16.423.297 Euro 6.859.300 Euro 6.728.435 Euro <u>8.750.683 Euro</u> 38.761.715 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 43.661.715 Euro	5,862 Mio. €
2022	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	16.669.646 Euro 7.030.783 Euro 6.829.362 Euro <u>8.703.804 Euro</u> 39.233.595 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 44.133.595 Euro	6,334 Mio. €
2023	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	16.919.690 Euro 7.206.552 Euro 6.931.802 Euro <u>8.655.349 Euro</u> 39.713.393 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 44.613.393 Euro	6,816 Mio. €
2024	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	17.173.485 Euro 7.386.716 Euro 7.035.779 Euro <u>8.605.118 Euro</u> 40.201.098 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 45.101.098 Euro	7,301 Mio. €
2025	35,8 Mio. € (FAG) zzgl. 2 Mio. €(Landes- hauptstadt- vertrag)	Orchester Schauspiel/Tanz Musik/ Chor Overhead Zwischensumme: Mecklenburgisches Staatstheater Summe:	17.431.087 Euro 7.571.383 Euro 7.141.315 Euro <u>8.553.489 Euro</u> 40.697.274 Euro <u>4.900.000 Euro</u> 45.597.274 Euro	7,797 Mio. €

7. Zusammenfassung

Zielsetzung

Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze, der Sparten, der kulturellen Vielfalt und künstlerischen Qualität der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Voraussetzung

Engagement des Landes, der Kommunen, der Tourismuswirtschaft und der Theater

- Säule I** Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters in Landesträgerschaft und Abschluss eines Theatervertrags
- Säule II** Errichtung einer Landesstiftung zur Förderung von Kultur und Tourismus
- Säule III** Erfassen von Konsolidierungspotentialen/ Erarbeitung von Standort bezogenen Maßnahmenkatalogen

Rechtliche Auswirkungen

- Theatervertrag als Bestandteil eines Zukunftsvertrages zwischen Land und den Theater tragenden Kommunen
- Einführung der neuen Kulturförderabgabe
- Überarbeitung des Theatererlasses
- Änderung im Haushaltsgesetz 2012/2013 und Haushaltsbegleitgesetz 2012/2013 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Finanzielle Auswirkungen

- Veränderung der FAG-Vorwegabzüge für die Theater und Orchester in Höhe des Zuschusses für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin
- Ergänzende Zuweisungen aus dem Theatervertrag
- Kürzung der Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Landeshauptstadtvertrag um zwei Million Euro
- Mehrausgaben des Landeshaushaltes durch Trägerschaft Mecklenburgische Staatstheater Schwerin in Höhe von 4,9 Millionen p.a.
- Einmalige Zahlung in Höhe von 20 Millionen Euro durch das Land zur Bildung des Kapitalstocks der Stiftung zur Förderung von Kultur und Tourismus in 2012
- Zufluss kommunaler Mittel in Höhe der Einnahmen der Kulturförderabgabe an die Stiftung und Ausreichen der Stiftungserträge ab 2021 paritätisch an die Bereiche Kultur und Tourismus in Höhe von voraussichtlich 2-5 Millionen Euro p.a.
- Senkung der Verwaltungsausgaben bei den Theatern und Orchestern bei gleichzeitiger Steigerung der Einnahmen durch Kooperationen

Zweck

- Sicherung der Orchesterfinanzierung
- Dynamisierte Förderung von Schauspiel, Musik- und Tanztheater; sukzessive Angleichung der Vergütungen in den verschiedenen Sparten
- Pauschalförderung von Verwaltungs- und Ausstattungskosten